

# BIOFOR MICROCAPS PAE

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Ausgabedatum: 27.06.2017 Überarbeitungsdatum: 05.01.2018 Version: 5.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : BIOFOR MICROCAPS PAE  
Produktcode : 107100  
Produkttyp : Handelsprodukt  
Produktgruppe

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Industriell  
Nur für den gewerblichen Gebrauch  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Reinigungsmittel.  
Deodorisierend

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IPC SAS  
CS 71821 -10 QUAI COMMANDANT MALBERT  
29218 BREST Cedex 2  
T 02 98 43 45 44 - F 02 98 44 22 53  
[ipc@ipc-sa.com](mailto:ipc@ipc-sa.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 01 45 42 59 59 (n° ORFILA) / + 32 70 245 245

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/-reizung, H319  
Kategorie 2  
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) :

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP) :

P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen  
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P404 - In einem geschlossenen Behälter aufbewahren

EUH Sätze :

EUH208 - Enthält Limonene (D-)(5989-27-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

# BIOFOR MICROCAPS PAE

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Anmerkungen

: Allergen Stoffe :  
D-Limonène (N° CAS : 5989-27-5)  
Linalool (N° CAS : 78-70-6)  
Citronellol (N°CAS 106-22-9)  
Dieser Stoff enthält ebenfalls:  
Mikrokapselaufschlammung Lösung

Enthält ein Konservierungsmittel C (M) IT / MIT (Methylchloroisothiazolinone und Methylisothiazolinone)

| Name   | Produktidentifikator  | %            | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|--|---|--------------|--|
| Huile de Ricin Ethoxylé  | (CAS-Nr.) 61791-12-6  | 1 - 10       | Nicht eingestuft   |
| alkyl polyglycoside C8-C10   | (CAS-Nr.) 68515-73-1<br>(EG-Nr.) 500-220-1<br>(REACH-Nr) 01-2119488530-36                             | 1,116 - 1,17 | Eye Dam. 1, H318   |
| Ethanol  | (CAS-Nr.) 64-17-5<br>(EG-Nr.) 200-578-6<br>(EG Index-Nr.) 603-002-00-5<br>(REACH-Nr) 01-2119457610-43 | 0,1 - 1      | Flam. Liq. 2, H225   |
| Linalol  | (CAS-Nr.) 78-70-6   | 0,1 - 1      | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319  |
| Limonene (D-)  | (CAS-Nr.) 5989-27-5<br>(EG-Nr.) 227-813-5<br>(EG Index-Nr.) 601-029-00-7                              | 0,1 - 1      | Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410  |
| Xanthan gum  | (CAS-Nr.) 11138-66-2<br>(EG-Nr.) 234-394-2  | 0,1 - 1      | Nicht eingestuft   |
| Mélange de 5-chloro-2-méthyl-2H-isothiazol-3-one [no CE 247-500-7] et 2-méthyl-2H-isothiazol-3-one [no CE 220-239-6] (3:1) | (CAS-Nr.) 55965-84-9<br>(EG Index-Nr.) 613-167-00-5   | < 0,1        | Met. Corr. 1, H290<br>Acute Tox. 3 (Oral), H301<br>Acute Tox. 2 (Dermal), H310<br>Acute Tox. 2 (Inhalation), H330<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Haut mit viel Wasser abwaschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# BIOFOR MICROCAPS PAE

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sand. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.  
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".  
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.  
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Hygienemaßnahmen : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.  
Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Ethanol (64-17-5) |                          |                        |
|-------------------|--------------------------|------------------------|
| Frankreich        | Lokale Bezeichnung       | Alcool éthylique       |
| Frankreich        | VME (mg/m <sup>3</sup> ) | 1900 mg/m <sup>3</sup> |
| Frankreich        | VME (ppm)                | 1000 ppm               |
| Frankreich        | VLE (mg/m <sup>3</sup> ) | 9500 mg/m <sup>3</sup> |

# BIOFOR MICROCAPS PAE

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| Ethanol (64-17-5) |                   |  |
|-------------------|-------------------|--|
| Frankreich        | VLE (ppm)         | 5000 ppm   |
| Frankreich        | Note (FR)         | Valeurs recommandées/admises                                 |
| Frankreich        | Rechtlicher Bezug | Circulaire du Ministère du travail (réf.: INRS ED 984, 2012) |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

#### Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen

#### Augenschutz:

Augenspülflasche mit geeigneter Flüssigkeit. Berührung mit den Augen vermeiden.  
Failing Wasserstelle in der Nähe von. Dichtschießende Schutzbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte oder feuchte Kleidung sofort ausziehen

#### Atemschutz:

Nicht notwendig bei Einhaltung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                   |                         |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Aggregatzustand                   | : Flüssigkeit           |
| Aussehen                          | : Zähflüssigkeit.       |
| Farbe                             | : Farblos.              |
| Geruch                            | : Fruchtig.             |
| Geruchsschwelle                   | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert                           | : 6                     |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)  | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt                      | : Nicht anwendbar       |
| Gefrierpunkt                      | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt                        | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt                        | : > 60 °C               |
| Selbstentzündungstemperatur       | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur             | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck                        | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte                   | : 1 +/-0.01             |
| Löslichkeit                       | : Wasserlöslich.        |
| Log Pow                           | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch           | : 265 - 295 cSt         |
| Viskosität, dynamisch             | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften           | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen                 | : Keine Daten verfügbar |

# BIOFOR MICROCAPS PAE

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Schwach sauer.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Umständen der Lagerung, Behandlung und Gebrauch.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

| <b>alkyl polyglycoside C8-C10 (68515-73-1)</b>              |  |
|---|--|
| LD50 oral Ratte   | > 2000 mg/kg   |
| LD50 Dermal Kaninchen                                       | > 2000 mg/kg   |
| <b>Ethanol (64-17-5)</b>                                    |  |
| LD50 oral Ratte   | > 10470 mg/kg  |
| LD50 Dermal Ratte   | 15800 mg/kg  |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l)                                | 200 mg/l   |
| LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h)                    | > 20 mg/l/4h   |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: 6   |
| Zusätzliche Hinweise  | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Verursacht schwere Augenreizung.<br>pH-Wert: 6                             |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise  | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise  | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise  | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise  | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise  | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise  | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise  | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| <b>DS SURODORANT BIOSURFACTANT AVEC MICROCAPSULES</b>       |  |
| Viskosität, kinematisch                                     | 265 - 295 mm <sup>2</sup> /s   |

# BIOFOR MICROCAPS PAE

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.  
Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft  
Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

#### Huile de Ricin Ethoxylé (61791-12-6)

|               |                |
|---------------|----------------|
| LC50 Fische 1 | 100 - 500 mg/l |
|---------------|----------------|

#### alkyl polyglycoside C8-C10 (68515-73-1)

|                  |          |
|------------------|----------|
| LC50 Fische 1    | 101 mg/l |
| EC50 Daphnia 1   | 20 mg/l  |
| EC50 72h algae 1 | 21 mg/l  |

#### Ethanol (64-17-5)

|                |             |
|----------------|-------------|
| LC50 Fische 1  | >= 100 ml/l |
| EC50 Daphnia 1 | 12,34 mg/l  |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### DS SURODORANT BIOSURFACTANT AVEC MICROCAPSULES

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. |
|-----------------------------|---|

#### Huile de Ricin Ethoxylé (61791-12-6)

|                    |      |
|--------------------|------|
| Biologischer Abbau | 66 % |
|--------------------|------|

#### alkyl polyglycoside C8-C10 (68515-73-1)

|                    |        |
|--------------------|--------|
| Biologischer Abbau | > 70 % |
|--------------------|--------|

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### DS SURODORANT BIOSURFACTANT AVEC MICROCAPSULES

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |
|---------------------------|-------------------|

#### alkyl polyglycoside C8-C10 (68515-73-1)

|         |        |
|---------|--------|
| Log Kow | < 1,77 |
|---------|--------|

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Komponente

|   |   |
|---|---|
| Huile de Ricin Ethoxylé (61791-12-6)    | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| alkyl polyglycoside C8-C10 (68515-73-1) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Ethanol (64-17-5)                       | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.  
Verfahren der Abfallbehandlung : Eine angemessenen verwaltung mischen abfälle und behälter abfälle muss sein bestimmen entsprechend bestimmung directiv 2008/98/EC.  
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.  
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# BIOFOR MICROCAPS PAE

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR   | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA)

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

#### - Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### - Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Detergenzienverordnung : Datenblatt über Inhaltsstoffe:

| Komponente   | CAS-Nr.    | %        |
|--|------------|----------|
| PEG-35 CASTOR OIL  | 61791-12-6 | 1 - 10%  |
| CAPRYLYL/CAPRYL GLUCOSIDE  | 68515-73-1 | 1 - 10%  |
| ALCOHOL  | 64-17-5    | 0,1 - 1% |
| Linalol  | 78-70-6    | 0,1 - 1% |
| (R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen   | 5989-27-5  | 0,1 - 1% |
| Xanthan gum  | 11138-66-2 | 0,1 - 1% |
| Mélange de 5-chloro-2-méthyl-2H-isothiazol-3-one [no CE 247-500-7] et 2-méthyl-2H-isothiazol-3-one [no CE 220-239-6] (3:1) | 55965-84-9 | <0,1%    |

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

| Komponente            | %     |
|-----------------------|-------|
| nichtionische Tenside | 5-15% |

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

# BIOFOR MICROCAPS PAE

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Acute Tox. 2 (Dermal)     | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2                                     |
| Acute Tox. 2 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2                                  |
| Acute Tox. 3 (Oral)       | Akute Toxizität (oral), Kategorie 3                                       |
| Aquatic Acute 1           | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                                      |
| Aquatic Chronic 1         | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                                 |
| Eye Dam. 1                | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1                             |
| Eye Irrit. 2              | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2                             |
| Flam. Liq. 2              | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2                                    |
| Flam. Liq. 3              | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3                                    |
| Met. Corr. 1              | Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1                                  |
| Skin Corr. 1B             | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B                                  |
| Skin Irrit. 2             | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                                   |
| Skin Sens. 1              | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1                                    |
| H225                      | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar                                   |
| H226                      | Flüssigkeit und Dampf entzündbar  |
| H290                      | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein                                     |
| H301                      | Giftig bei Verschlucken   |
| H310                      | Lebensgefahr bei Hautkontakt  |
| H314                      | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden          |
| H315                      | Verursacht Hautreizungen  |
| H317                      | Kann allergische Hautreaktionen verursachen                               |
| H318                      | Verursacht schwere Augenschäden   |
| H319                      | Verursacht schwere Augenreizung   |
| H330                      | Lebensgefahr bei Einatmen   |
| H400                      | Sehr giftig für Wasserorganismen  |
| H410                      | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung                |
| EUH208                    | Enthält Limonene (D-)(5989-27-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen |

SDB EU (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*